

In eigener Sache:

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Inserenten!

Vor 10 Jahren, am 8. April 1991, erschien die erste Ausgabe des Thüringer Staatsanzeigers.

Rechtsgrundlage für die Herausgabe des Staatsanzeigers bildet das Gesetz über die Verkündung von Rechtsverordnungen und Organisationsanordnungen (Verkündungsgesetz) vom 30. Januar 1991 (GBl. S. 2). Mit Beschluss des Kabinetts vom 20.07.1993 wurde der Thüringer Staatsanzeiger – für alle Dienststellen der Landesverwaltung und Zuwendungsempfänger – als Veröffentlichungsblatt zur Bekanntgabe Öffentlicher Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe bestimmt.

Gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen (ThürGGGO) vom 31. August 2000 (GVBl. S. 237 ff.) ist das Thüringer Innenministerium für die Herausgabe des Amtsblattes zuständig.

Im Jahre 1991 wurde dem Gisela Husemann Verlag, Eisenach, vertraglich Satz, Druck und Versand des Amtsblattes übertragen und eine wöchentliche Erscheinungsweise vereinbart.

Gliederung

Der Thüringer Staatsanzeiger gliedert sich in einen Amtlichen und einen Öffentlichen Teil. Im Amtlichen Teil veröffentlichen die Ministerien und andere Landesbehörden.

Seit dem 01.01.2000 ist der „Amtliche Teil“ des Thüringer Staatsanzeigers auch im Internet unter www.husemann.net präsent. Hier können unsere Leser über alle Veröffentlichungen der letzten 10 Jahre kostenfrei und schnell recherchieren. Zeitgleich steht diese Präsentation den Thüringer Landesbehörden auch im Intranet (landeseigenes Netz) offen.

In Zusammenarbeit mit dem Thüringer Oberverwaltungsgericht Weimar wird seit 1996 eine monatliche Beilage „Rechtsprechung der Thüringer Verwaltungsgerichte“ herausgebracht.

Der Öffentliche Teil enthält Bekanntmachungen, die spezielle Rechtsvorschriften im Amtsblatt vorschreiben, wie Satzungen, Jahresbilanzen, Stiftungen, Verleihung der Rechtsfähigkeit von wirtschaftlichen Vereinen, Gerichtliche Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen, Mietangebote/Verkauf von Immobilien, Planungsinformationen und Werbung entsprechend dem Charakter des Amtsblattes. Wöchentlich erscheinen „Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/VOL/VOF“ – seit 1998 auch im Internet unter (www.ausschreibungs-abc.de) präsent.

Wie entsteht ein Amtsblatt?

Wenn wir heute ein Amtsblatt herstellen, so hat dies mit Gutenbergs Verbreitung von Informationen kaum mehr etwas gemeinsam. Moderne Satz- und Drucktechnik, IT-Technik und Telekommunikation haben das Druckgewerbe revolutioniert.

Redaktion, Verlag, Druckerei und Vertrieb sind die notwendigen Glieder einer Kette, die arbeitsteilig in verschiedener Weise miteinander zusammenarbeiten müssen, um

wöchentlich pünktlich ein Amtsblatt in hoher Qualität herauszubringen.

Die Redaktion

Zu Beginn des Jahres 1991 waren drei, heute zwei Mitarbeiter in der Redaktion tätig. Die damalige Technik in den Redaktionsräumen war einfach. Bereits Ende 1992 kam moderne Computertechnik mit Text- und Datenbankprogrammen, Bild- und Textscanner hinzu. Textvorlagen wurden bereits Anfang der 90er Jahre per Datenfernübertragung zum Verlag gesendet; heute geschieht das per E-Mail über das Internet.

Grundlage für die drucktechnische Verarbeitung im „Amtlichen Teil“ ist das Manuskript, eine von den Behörden maschinell geschriebene und zur Veröffentlichung freigegebene Information. Alle Texte werden in der Redaktion postalisch erfasst, gesichtet, den einzelnen Teilen des Staatsanzeigers und den verschiedenen Ausgabennummern zugeordnet und für den Satz vorbereitet. Die Mitarbeiter klären mit den verschiedenen Behörden Manuskriptunstimmigkeiten bzw. ergänzen fehlende Zeichen, bestimmen die verschiedenen Formate, Schriftgrößen und Texteinzüge. Sie prüfen den Seitenumbruch, sind für das Layout und für die Richtigkeit der Veröffentlichung verantwortlich. Ferner werden Jahresinhalts- und Schlagwortverzeichnisse erstellt und Inhalt und Layout der Online-Ausgabe im Internet geprüft.

Verlag

Für die Organisation und den Vertrieb des „Thüringer Staatsanzeigers“ ist der Gisela Husemann Verlag verantwortlich. Der Verlag hat derzeit 4 Mitarbeiterinnen. Zur Betreuung und Verwaltung des ständig wachsenden Kundenstammes steht modernste IBM-Rechentechnik und eine effektiv eingerichtete Versandabteilung bereit. Pünktliche Auslieferung der Druckerzeugnisse war und ist in all den Jahren selbstverständlich.

Der Verlag ist Anlaufadresse für die Anzeigenkunden. Eingereichte Inserate über E-Mail oder Fax werden entweder übernommen oder aber von den Mitarbeiterinnen am Computer neu gestaltet. Sie können jeder Anzeige den individuellen Rahmen geben; sie erstellen Anzeigenvorlagen mit den entsprechenden Firmenlogos und ersparen so vielen Kunden den Weg zu einer Werbeagentur.

Satz und Druckerei

Der Satz und Druck der Amtsblätter erfolgt in der Druckerei Peter Husemann GmbH am gleichen Standort in Eisenach, Wartburgstraße 6.

Arbeitsschritte

- *Texterfassung, Satz*

1990 erfolgte in der Druckerei Husemann der konsequente Abschied vom Buchdruckverfahren.

Druckvorstufe, Druck und Weiterverarbeitung wurden modernisiert und für die Marktwirtschaft fit gemacht.

Die Satzherstellung wird mit DTP-Systemen von Apple Macintosh realisiert. Texte werden über die Computertastatur erfasst, von Druck- oder Faxmanuskripten eingescannt oder als Dateien übernommen und entsprechend weiterbearbeitet.

Parallel zur Textbearbeitung werden Bilder, Graphiken oder Logos digitalisiert. Text und Bild werden dann in einem Satzdokument vereint und seitenweise abgespeichert. Die einzelnen bis dahin nur auf dem

Monitor sichtbaren Seiten werden nun mit Laserdruckern auf Normalpapier ausgedruckt. Diese Seiten werden im Korrektorat und in der Redaktion sehr gewissenhaft auf Satzfehler geprüft. Der häufig gezeigte Druckfehler ist zumeist ein Satzfehler.

- *Korrektur*

Ein Amtsblatt genießt öffentlichen Glauben, d. h. die Fehlerquote ist möglichst auszuschließen bzw. so gering wie möglich zu halten. Deshalb wird jedes Exemplar zweimal Korrektur gelesen, weil bei fehlerhafter Veröffentlichung gewollte Rechtswirkungen nicht oder nur verspätet eintreten können. Die Änderungen im Umbruch werden in der Redaktion einer Schlusskontrolle unterzogen, bevor von der Redaktion die Druckfreigabe erteilt wird. Nach der Freigabe werden im Satzsystem Postskript- und PDF-Dateien erzeugt und gespeichert, die für die Druckformenherstellung bzw. für digitale Medien benötigt werden.

- *Plattenherstellung, Druck, Weiterverarbeitung, Versand*

Von den gespeicherten und gesicherten Satzdateien werden Filme belichtet, diese sind Grundlage für die Offsetplatten-Herstellung. Der Druck erfolgt auf Bogenoffsetmaschinen, wobei acht Seiten des Staatsanzeigers zugleich gedruckt werden. Die einzelnen gedruckten Bogen werden maschinell zur fertigen Zeitschrift zusammengetragen. Im letzten Arbeitsgang erhält jedes Exemplar ein adressiertes Etikett, nach Postleitbereichen erfolgt auch die Bündelung und nun kann die Postauslieferung vorgenommen werden.

So wird gesichert, dass das Amtsblatt pünktlich durch den Postzusteller in Ihren Briefkasten gelangt.

Internet-Dienste

In den letzten Jahren hat der Gisela Husemann Verlag neue Serviceleistungen angeboten.

So wurde 1998 ein gemeinsamer Online-Dienst www.ausschreibungs-abc.de für Ausschreibungen von 8 Staatsanzeiger-Verlagen und Landesausschreibungsblättern gegründet. Das Bundesausschreibungsblatt kooperiert mit dem „ausschreibungs-abc“. Betreut wird der Dienst von dem Datenverarbeitungszentrum Halle-Systemhaus GmbH.

Zum Teil sind die Leistungsbeschreibungen mit ins Internet gestellt, was dem Bieterbetrieb eine sehr viel bessere Information über die ausgeschriebene Baumaßnahme ermöglicht. Das Ziel der ausschreibungs-abc-GmbH ist es, bald das ganze Bundesgebiet mit Öffentlichen Ausschreibungen online abdecken zu können.

Anschrift/Ansprechpartner

Herausgeber/Redaktion

Thüringer Innenministerium
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Verantwortlicher Redakteur:

Uwe Koch

Telefon: (03 61) 3 79 33 09

Telefax: (03 61) 3 79 33 92

Mitarbeiterin:

Monika Weise

Telefon: (03 61) 3 79 33 22

E-Mail: Staatsanzeiger@TIM.thueringen.de

Verlag

Gisela Husemann Verlag

Wartburgstraße 6

99817 Eisenach

Telefon: (0 36 91) 69 05 40

Telefax: (0 36 91) 69 05 44

E-Mail:

verlag@husemann.net

Internet-Adresse:

<http://www.husemann.net>

Ansprechpartner:

Gisela Husemann, Bärbel Merkel

Druckerei

Druckerei Peter Husemann GmbH

Wartburgstraße 6

99817 Eisenach

Telefon: (0 36 91) 69 05-0

Telefax: (0 36 91) 69 05 25

Internet-Adresse:

<http://www.husemann.net>

E-Mail: info@husemann.net

Ansprechpartner:

Peter Husemann, Cornelia Eichenauer